

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Gläubiger des nachfolgend aufgeführten Wertpapiers gemäß
Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen

WAVE XXL Knock-Out - Call-Optionsscheine

ISIN:

DE000DE1VTX6

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen werden aufgrund der Zahlung einer Sonderdividende an die Aktionäre der Wacker Chemie AG (ISIN DE000WCH8881) mit Wirkung zum 10. Mai 2018 wie folgt angepasst:

1. In der Definition „Wertpapiere“ wird der Multiplikator von „0,1000“ (alt) auf „0,1013“ (neu) angepasst.
2. Die Definition „Barrier-Betrag“ wird wie folgt angepasst:

„**Barrier-Betrag**“ ist, in Bezug auf jede Serie und vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4,

- während des Zeitraums vom Ausgabebetrag (einschließlich desselben) bis zum ersten Basispreis-Anpassungstag (einschließlich desselben): der jeweils in der Spalte „Barrier-Betrag“ in der Definition „Wertpapiere“ angegebene Betrag,
- an jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage vom 10. Mai 2018 (einschließlich desselben) bis zu dem diesem Tag unmittelbar nachfolgenden Basispreis-Anpassungstag (einschließlich desselben): ein an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen Basispreis-Anpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt bestimmter Betrag in Höhe

der Summe a) und b), wobei

- a) der an diesem Basispreis-Anpassungstag festgelegte Basispreis, abzüglich des Dividendenfaktors, mindestens aber Null, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag war, und
- b) der Barrier-Betrag-Anpassungsbetrag ist,

unter Rundung wie jeweils unter „Rundung Barrier-Betrag“ in der Definition „Wertpapiere“ festgelegt.

- für die Tage vom 10. Mai 2018 (einschließlich desselben) bis zu dem diesem Tag unmittelbar nachfolgenden Basispreis-Anpassungstag (einschließlich desselben): 38,20. Die Emittentin wird den jeweils an einem auf den Ausgabebetrag folgenden Basispreis-Anpassungstag festgelegten Barrier-Betrag so bald wie praktikabel auf der Internetseite www.xmarkets.db.com bei den Angaben für das Wertpapier, sowie, nach dem Basispreis-Anpassungstag, gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlichen.“

3. Die Definition „Basispreis“ wird wie folgt angepasst:

„**Basispreis**“ ist, in Bezug auf jede Serie,

- am Ausgabetag: der jeweils in der Spalte „Basispreis“ in der Definition „Wertpapiere“ angegebene Betrag,

- an jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme des 10. Mai 2018, zu jeder Zeit die Summe aus
 - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen Basispreis-Anpassungstag festgelegten Basispreis, abzüglich des Dividendenfaktors, mindestens aber Null, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag war bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom Ausgabetag bis zum ersten Basispreis-Anpassungstag dem Basispreis am Ausgabetag und
 - (b) den Finanzierungskosten.
- Am 10. Mai 2018: 36,2271

Der an jedem auf den Ausgabetag folgenden Basispreis-Anpassungstag festgelegte Basispreis wird von der Emittentin so bald wie praktikabel auf der Internetseite www.xmarkets.db.com bei den Angaben für das Wertpapier, sowie nach dem Basispreis-Anpassungstag gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlicht.

4. Die Definition „Basispreis-Anpassungstag“ wird angepasst und lautet wie folgt:

„**Basispreis-Anpassungstag**“ ist der erste Tag eines jeden Monats, jeder Dividendenanpassungstag und einmalig der 10. Mai 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag.“

Frankfurt am Main, im Mai 2018
Deutsche Bank Aktiengesellschaft